

# «Windmolen» erhält langsam Flügel

Im März entscheidet das Gemeindeparlament Olten über den Projektierungskredit von 2,22 Millionen Franken fürs Schulhaus im Kleinholz.

Urs Huber

Die Geburtswehen eines neuen Schulhauses sind in der Regel lang anhaltend und zuweilen heftig: Aber so langsam nimmt das neue Schulhaus im Oltner Kleinholz mit Schulraum für 16 Klassen, einer Dreifachturnhalle und Räumlichkeiten für Tagesstrukturen konkretere Formen an. «Windmolen» hiess das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb, der im September abgeschlossen wurde.

In der Märzsession tritt der Stadtrat vors Gemeindeparlament und will 2,22 Millionen Franken als Projektierungskredit bewilligt sehen. Davon fallen zwei Drittel auf das effektive Schulgebäude, der Rest auf die Dreifachturnhalle. Das Projekt sieht vor, das Raumangebot bei Bedarf um weitere 8 Schulräume erweitern zu können, sodass im Endausbau 24 Klassen im Schulhaus integriert sein werden. Im September 2018 hatte das Gemeindeparlament mit 34 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen diesem Vorhaben grünes Licht erteilt.

## Grobkostenrechnung geht von gut 30 Millionen aus

Zu den im Vorfeld des Geschäfts umstrittensten Punkten gehörten die Baukosten, die im Anfangsstadium mit rund 15 Millionen Franken veranschlagt wurden und zwischenzeitlich bei gut 30 Millionen Franken zu liegen kommen, wie die stadträtliche Botschaft ans Parlament verrät. Die Schwankungsbreite liegt bei von +/- 20 Prozent.

Die SVP hatte in der seinerzeitigen Debatte ein Kostendach von maximal 25 Millionen gefordert, die Notwendigkeit einer Dreifachturnhalle konsequent bestritten und stattdessen lediglich eine Einfachturnhalle befürwortet. Die FDP wollte gar noch einmal grundsätzlich die Standortplanung überdacht wissen,



Den Architekturwettbewerb zum Schulhausneubau im Kleinholz gewann das Projekt «windmolen». Es wurde zwischenzeitlich optimiert.

Visualisierung zvz: Archiv

ohne allerdings die Notwendigkeit eines neuen Schulhauses bestreiten zu wollen.

## Projekt kostet neu 34,6 Millionen Franken

Mit 23,2 Millionen schlägt das Schulgebäude heute zu Buche, gut 11,4 Millionen entfallen auf die Dreifachturnhalle. Das macht insgesamt 34,6 Millionen Franken. Den einst genannten knapp 31 Millionen Franken ste-

hen die baulichen Vorkehrungen für spätere Erweiterungsbauten ebenso verteuern gegenüber wie der angepeilte Energiestandard Minergie-PE, während Optimierungen am Siegerprojekt «windmolen», darunter etwa der Verzicht auf die Hybridbauweise, an deren Stelle die Massivbauweise tritt, zu Kosteneinsparungen führen.

Insgesamt, so hält der Stadtrat aber fest, würden die Kosten

pro Quadratmeter Geschossfläche im Rahmen vergleichbarer Bauten liegen: Im Kleinholz werden die Kosten mit 3833 Franken für das Schulgebäude veranschlagt, 4852 Franken dagegen für die Sporthalle. Als Durchschnittskosten pro Quadratmeter wurden 4122 Franken errechnet, was in etwa der Summe entspricht, die beim Neubau des Primarschulhauses BZZ in Zofingen ausgegeben wurden.

«Der Entscheid, bereits heute die Dreifachsporthalle auszuführen ist wirtschaftlich, da eine nachträgliche Erweiterung um eine Sporthalle bei der Ergänzung der Schulanlage um 8 zusätzliche Abteilungen unverhältnismässig kostenintensiv wäre», führt der Stadtrat in seiner Botschaft aus.

Diese Vorinvestition diene zudem dem Vereinssport und generiere einen massiven Mehr-

wert. Diese Infrastruktur ermöglicht, auch die Stadthalle als Eventhalle und für grössere Vereinsanlässe weiterzuführen.

Vorgesehen ist, im Juni 2021 dem Oltner Stimmbürger den Baukredit an der Urne vorzulegen. Dann folgt das Bewilligungsverfahren. Dem Baustart im März 2022 soll schliesslich die Eröffnung des neuen Schulhauses im Kleinholz im Juli 2024 folgen.

# Hägendorf lehnt die 5G-Petition des Bürgerkomitees knapp ab

Der Gemeinderat ist mit 4 zu 3 Stimmen dagegen, dass Mobilfunkantennen der neuesten Generation auf Gemeindegebiet verboten werden.

Die Gemeinde hat von Filippo Guizzardi und dem von ihm gegründeten Bürgerkomitee eine Petition mit zahlreichen Unterschriften erhalten. Die Forderung: In Hägendorf sollen keine Baubewilligungen für 5G-Antennen erteilt werden. Auch für die Aufrüstung von bestehenden Anlagen auf 5G sollen keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Hängige Gesuche sind abzulehnen oder zu sistieren und die Bevölkerung ist aktiv und umfassend über getroffene und geplante Massnahmen zum Schutz vor hochfrequenter Strahlung in Hägendorf, insbesondere 5G, zu informieren. Der Petition beigelegt waren verschiedene ergänzende, ausschliesslich kritische Unterlagen zu 5G (wir berichteten).

Der Gemeinderat hat die Petition an seiner vergangenen Sit-

zung Mitte Februar behandelt und lehnt diese ab. Der Entscheid fiel mit 4 zu 3 knapp aus, dies nach längerer Diskussion, wie die Gemeinde mitteilt. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Grundsätzlich hält die Gemeinde fest, dass sie nur für die Erteilung von Baugesuchen zuständig ist. Dabei sind Eingaben auf die Konformität mit den Vorschriften zu prüfen. Wenn alle Vorgaben erfüllt sind, so besteht von Gesetzes wegen ein Anspruch auf eine Bewilligung. Bedingungen dafür, dass die Gemeinde Einfluss nehmen kann, sind, dass eine Antenne innerhalb der Bauzonen geplant ist – ansonsten ist der Kanton zuständig – und dass es sich nicht nur um eine Umrüstung im Sinne einer Bagatelländerung handelt. Für die blosse Umrüstung einer Bagatelländerung braucht

es nämlich kein Baugesuch. Nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehören die Messung von Strahlung von Mobilfunkantennen – das ist Aufgabe des kantonalen Amtes für Umwelt – und die Bestimmung von Strahlungsgrenzen – das ist Sache des Bundes. Die Grenzwerte für Strahlung im Kontext mit Mobilfunk der fünften Generation liegen in der Schweiz um den Faktor 10 unter dem Niveau der Weltgesundheitsorganisation. Selbst die vom Parlament abgelehnte Erhöhung wäre noch deutlich unter dem Grenzwert der Organisation, nämlich um den Faktor 3.

Die Petition erwähnt das Vorsorgeprinzip. Dieses verlangt im Umweltschutzrecht, dass die Belastungen so weit zu begrenzen sind, wie es technisch und betrieblich möglich und wirt-

schaftlich tragbar ist. Die Gemeinde habe keinen Grund, ein Baugesuch, welches den Vorgaben entspreche, abzulehnen. Zudem stelle sich die Frage, ob die Gemeinde, aufgrund von Fehlern in den Vorgaben und Messmethoden bei den zuständigen Stellen, die Bevölkerung vor der Strahlung von Antennen schützen müsse. Der Rat war der Ansicht, dass das Vorsorgeprinzip in diesem Fall nicht kommunal zur Anwendung kommen sollte, sondern kantonal oder national. Wenn die Gemeinde eine neue Antenne ablehne, mache sie aus Hägendorf eine Insel. Zugleich könne die Bevölkerung weder vor Strahlen von umgerüsteten, ausserhalb der Bauzone aufgestellten Antennen geschützt werden noch von solchen Antennen aus den Nachbargemeinden.

Der Gemeinderat teilt aber die Sorge der Petitionäre in Bezug auf eine mögliche Strahlenbelastung in der Zukunft, wie er mitteilt. Der Rat würde einen deutlichen Ausbau von Glasfaserkabeln vorziehen. Er ist der Ansicht, dass 5G für die Anbieter nicht zuletzt auch die billigere Lösung ist als der Ausbau des Glasfasernetzes, und Antennen auch dem Dorfbild abträglich sind. In Bezug auf das Festnetz sei die Situation in Hägendorf teilweise sehr unbefriedigend und weit weg vom Standard des 21. Jahrhunderts. Da die Grenzwerte beim Mobilfunk vorderhand unverändert bleiben, sieht der Gemeinderat das Vorsorgeprinzip nicht verletzt respektive auf kommunaler auf der falschen Ebene angesprochen. Und da die Baugesuche nur auf ihre Gesetzeskonformität über-

prüft würden – und reine Umrüstungen noch nicht einmal ein Baugesuch benötigten –, sieht der Rat für die Ablehnung oder Sistierung von Gesuchen keine gesetzliche Grundlage. Ein solches Vorgehen wäre juristisch kaum haltbar und ohnehin auf das Gebiet der Bauzonen der Gemeinde beschränkt. Trotzdem hat der Rat nicht uneingeschränkt Freude an 5G. Dies in dem Sinne, dass mit Glasfaserkabeln sehr viele aktuelle und nachvollziehbare Bedürfnisse abgedeckt werden könnten und 5G noch nicht zur «Gänze erforscht» respektive die Auswirkung von Mobilfunkantennen noch nicht abschliessend abschätzbar ist. Ein Ausbau von Glasfaserkabeln könnte der Industrie Zeit geben, 5G besser zu erforschen und gegebenenfalls zu entwickeln. (mgt/fmu)